

THEMENSCHWERPUNKT**Die stille Sucht: Onlinesucht –
exzessive Internetnutzung, die krank macht***Angela Schorr***Kurzfassung:**

Über Onlinesucht weiß die Mehrheit der Experten im Rechtswesen bis heute nur wenig, und die Brisanz des Themas wird unterschätzt. Ziel dieses Artikels ist es, einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen der Onlinesucht, die diagnostischen Verfahren zur Erfassung des Störungsbilds und die bisher bekannten Behandlungsmöglichkeiten zu geben. Die Online- oder Internetsucht ist die erste Mediensucht, die von der Mehrheit der Scientific Community in der Medizin und in der Klinischen Psychologie als Krankheit eingestuft wird. Forensisch-psychologische und rechtspsychologische Bezüge werden erläutert.

Abstract:

Experts in law are rarely informed of internet addiction and its relevance to delinquency. In this article the broad spectrum of manifestations of this addiction are described. Also, a broad range of newly developed diagnostic instruments for the assessment of online addiction are presented. Finally, the different treatments tried out up to today are discussed. Internet addiction is the first deviant media use behavior the majority of clinical experts in medicine and clinical psychology acknowledge as a disease. The relevance of the topic for forensic psychology and the psychology of law are discussed.

Einleitung

Als die Zeitungen in Deutschland im März 2010 über ein südkoreanisches Elternpaar berichteten, eine 25-jährige Mutter und einen 41-jähriger Vater, das sein drei Monate altes Baby verhungern ließ, während es täglich bis zu zwölf Stunden in Internet-Cafés verbrachte und dort sein Avatar-Baby in der virtuellen Spielwelt „Second Life“ rund um die Uhr versorgte, da schien dies noch ganz und gar ein „asiatisches“ Problem zu sein. Deutlich näher rückte uns dieses Problem mit dem Hungertod der zweijährigen Lea aus dem bayrischen Tirschenreuth, über den die Süddeutsche Zeitung am 02.04.10 berichtete. Lea verhungerte langsam und qualvoll in ihrem Bettchen, während sich ihre 21-jährige Mutter in einer Parallelwelt im Internet aufhielt und in ihrem Onlineportal über ihre Depressionen, scheiternden Beziehungen und sonstige „Psychesachen“ schrieb. In der Nacht vor dem Tod des Kindes schrieb sie dort: „Laaaaaaaaaaaangweilig .. hat ned jemand nen tipp was i tun könnt?“ Und

wenig später, nach einigen Rückmeldungen, findet sich der Eintrag: „Ich möchte mal den leuten danken di wo mi versuchen abzulenken.“ Auch den Tod der Tochter gibt sie über das Internet mit den Worten bekannt: „Für meine Tochter nicht mal 3 Jahre durfte ich dich haben und nu bist tu weg und das für immer ich vermiss doch so sehr ich bin ganz fertig was fürn scheiss gefühl sein eigenes Kind tod auf zu finden.“

Aufgrund der frühen Einrichtung schneller Internetverbindungen im asiatischen Raum traten schwere Fälle von Onlinesucht dort bereits zwischen 2000 – 2005 in hoher Zahl auf. Inzwischen, nachdem 58 % der Europäer das Internet regelmäßig nutzen (vgl. ITU StatShot 2010), Deutschland auf Rang 10 liegt und die Niederlande, Island, Norwegen und Dänemark die proportional höchste Anzahl an Internetnutzern weltweit zu verzeichnen haben, trifft das Problem Online- bzw. Internetsucht Europa und Deutschland mit voller Wucht. Die „Digitalkids“ (Eisenberg, 2008) sind inzwischen im Gefängnis angekommen, der Beitrag der Onlinesucht zu Straftaten gewinnt für die Einschätzung der Schuldfähigkeit von Straftätern, ihrer Gefährlichkeit und Behandlungsbedürftigkeit, für die Einschätzung der Glaubwürdigkeit von Zeugen sowie bei Familienrechts- und Sorgerechtsentscheidungen rapide an Bedeutung.

Spezielle Formen der Onlinesucht können unmittelbar zu strafbaren Handlungen führen, z. B. zu Verbreitung und Handel mit kinderpornografischem Material (vgl. O'Brien & Webster, 2007), zu Vermögensdelikten bei Kaufsucht (vgl. Bosnjak, Galesic & Tuten, 2007; Neuner, Raab & Reisch, 2005) etc. Die meisten Formen der Onlinesucht, so auch der eingangs geschilderte Fall schwerster Vernachlässigung des eigenen Kindes, haben jedoch einen „passiven“ und eher „stillen“ Charakter. Die Süchtigen bleiben lange Zeit unauffällig, das soziale Umfeld wird über das Ausmaß der Sucht getäuscht: Der/die Süchtige sitzt still und ruhig am Computer; niemand wird gestört. Gewalttätige Handlungen – auch bei Computer- bzw. Online-Spielsucht mit entsprechendem gewalttätigem Content – sind selten eine Begleiterscheinung oder Folge von Onlinesucht. Sukzessive und unmerklich wird das soziale Umfeld ausgeblendet. Auch einschneidende Ereignisse wie der Verlust des Arbeitsplatzes, Geldmangel und Nahrungsmangel werden kaum wahrgenommen und nahezu übergangslos durch die Internet-„Arbeit“ und „Leben“ im Internet ersetzt. Häufig schadet der/die Onlinesüchtige sich selbst, wo Schutzbefohlene/Familienmitglieder auf ihn/sie angewiesen sind, fügt er/sie diesen in der Regel durch Formen umfassender Vernachlässigung schweren Schaden zu.

Wie viele Insassen in deutschen Gefängnissen onlinesüchtig sind und in welchem Ausmaß die Onlinesucht bereits zu Straftaten beigetragen hat, darüber weiß man heute noch erstaunlich wenig. Staatsanwälte, Richter und Sozialarbeiter können die Bedeutung und die Folgen von Onlinesucht in der Regel kaum einschätzen, denn sie erkennen die Symptome nicht! Ungleich der Abhängigkeit von stofflichen Drogen (Alkohol, Medikamente, Drogen), über die man bei Gericht und im Strafvollzug in der Regel informiert ist, bleibt das Ausmaß dieser (selbst-)zerstörerischen Mediensucht meist unbekannt.